

Benennung des Vertreters bei Vereinigungen

Betrifft z.B: GbR, Rechtsanwaltskanzleien, Personengesellschaften u.a. Vereine

Für das Fahrzeug:

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen)

Fahrzeugkennzeichen

wird gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c StVG, folgender Vertreter zur Eintragung in den Fahrzeugregistern und Fahrzeigpapieren benannt:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Vermerk aller anderen Mitglieder der Vereinigung in der Fahrzeugakte ist erforderlich!
Name und Anschriften der Mitglieder hier eintragen¹:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Der Name der Vereinigung lautet:

Unterschriften:

zu 1.

zu 2.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

zu 6.

Ort

Datum

¹ Vorlage des Personalausweises jedes Mitgliedes